

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 20.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Töttelstädt
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 0744/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Kirmesverein Töttelstädt e.V. - Kirmes

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Kirmesverein Töttelstädt e.V. für die Vorbereitungen und Durchführungen der diesjährigen Kirmes, 3.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für folgende Zwecke eingesetzt werden: Unterhaltungsprogramm einschließlich Honorarkosten (DJ und Musikgruppen), kleine Präsente und Blumen, Dekoration und Ausstattung von Veranstaltungsräumen, Gebühren und erforderliche Genehmigungen, Absicherung der Veranstaltung (Security), Erstellung und Druck von Informationsmaterial (Flyer etc.) sowie Hallenmiete.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Silvio Müller
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in